

Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2009

vom 8. Juni 2010

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 31. März 2010²,
beschliesst:*

Art. 1 Genehmigung

¹ Die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung) für das Jahr 2009 wird genehmigt.

² Sie schliesst ab mit:

- | | | |
|----|---|-------------------------|
| a. | einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung
von | 7 290 630 316 Franken; |
| b. | einem Einnahmenüberschuss in der Finanzierungs-
rechnung von | 9 744 989 587 Franken; |
| c. | einem Bilanzfehlbetrag von | 38 172 517 148 Franken. |

Art. 2 Schuldenbremse

Die Gesamtausgaben gemäss Finanzierungsrechnung unterschreiten den berechtigten Höchstbetrag für die Gesamtausgaben um 3 818 476 901 Franken. Dieser Betrag wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben.

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Die Kreditüberschreitungen im Umfang von 45 588 454 Franken werden gemäss Anhang 1 genehmigt.

Art. 4 Reserven von FLAG-Verwaltungseinheiten

Die Bildung neuer Reserven für FLAG-Verwaltungseinheiten im Umfang von 53 525 299 Franken wird gemäss Anhang 2 beschlossen.

¹ SR 101

² Im BBI nicht veröffentlicht.

Art. 5 Schlussbestimmungen

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 3. Juni 2010

Die Präsidentin: Pascale Bruderer Wyss
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 8. Juni 2010

Die Präsidentin: Erika Forster-Vannini
Der Sekretär: Philippe Schwab